



Bekanntmachung der Stadt Straelen

Entgeltordnung für die Nutzung der Kapelle Paesmühle für standesamtliche Trauungen

§ 1 Allgemeines

Die Entgeltordnung betrifft die Raumnutzung für die Durchführung von Eheschließungen in der Außenstelle des Standesamtes Straelen in 47638 Straelen, Paesmühlenweg 14.

§ 2 Anmeldung

Die Eheschließenden können nach vorheriger Anmeldung einer Eheschließung beim Standesamt Straelen und nach erfolgter positiver Prüfung der Ehevoraussetzungen nach gemeinsamer ein-vernehmlicher Absprache die Kapelle Paesmühle für Eheschließungen buchen.

§ 3 Entgelt

Für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und des Außenbereiches anlässlich der Durchführung einer standesamtlichen Trauung wird ein Entgelt von 400 EUR erhoben.

§ 4 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.05.2026 in Kraft und gilt für alle ab diesem Datum getätigten Buchungen.

Bestätigung

Der Wortlaut der Entgeltordnung für die Nutzung der Kapelle Paesmühle für standesamtliche Trauungen stimmt mit dem Beschluss des Rates der Stadt Straelen vom 16. April 2026 überein.

Beim Erlass der Entgeltordnung für die Nutzung der Kapelle Paesmühle für standesamtliche Trauungen wurde nach § 2 Absätze 1 und 2 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV NRW S. 516/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Dritten Verordnung zur Änderung der Bekanntmachungsverordnung vom 05. November 2015 (GV Ordnungsbehördliche Verordnung NRW S. 741), verfahren.

Straelen, den 17. April 2026



Bernd Kuse

Bürgermeister